



**Vorläufiger Akkreditierungsabschlussbericht
zum Bachelorstudiengang
„Molekulare Biotechnologie“
der Hochschule Zittau/Görlitz**

Inhaltsverzeichnis

1.	Stammdatenblatt des Studiengangs	2
2.	Kurzbeschreibung des Studiengangs	2
3.	Akkreditierungsstatus	3
4.	Prüfende und Entscheidungsgremium	3
5.	Akkreditierungsverfahren	4
6.	Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung	5
7.	Akkreditierungsentscheidung	5
8.	Impressum	7

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Molekulare Biotechnologie / Molecular Biotechnology
Abschlussgrad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	210 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none">• Vollzeit• Präsenz
Studienort:	Zittau
Lehrsprache:	Deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2009/10
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	30
Anzahl der Module:	35
Studiendekanin:	Prof. Dr. Karin Fester Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umwelt-wissenschaften Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau, Tel. +49 3583 612-4926, E-Mail: karin.fester@hszg.de
Studiengangsbeauftragter:	Prof. Dr. Jörg Kretzschmar Hochschule Zittau/Görlitz Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau, Tel. +49 3583 612-4887, E-Mail: Joerg.Kretzschmar@hszg.de
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de/
Webseite der Fakultät und zum Studiengang:	https://f-n.hszg.de/ https://f-n.hszg.de/studium/studiengaenge/molekulare-biotechnologie
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog/

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Die Bedeutung innovativer biotechnologischer Methoden und Verfahren nimmt in einer Vielzahl von Industriesektoren stetig zu, das spiegelt sich nicht zuletzt in den stetig steigenden Beschäftigungszahlen im Bereich der Biotechnologie wider. Das Ziel des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Biotechnologie“ der HSZG ist es, Absolventen-/innen auf der Grundlage einer naturwissenschaftlich fundierten, interdisziplinären Ausbildung für eine Arbeit in den Teilgebieten der Biotechnologie und angrenzenden Wissenschaftsdisziplinen zu qualifizieren. Die Absolventen-/innen verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Funktion, Analytik und

technischen Anwendung biologischer Systeme. Damit sind sie in der Lage, anwendungsorientierte experimentelle Arbeiten und technische Prozesse im Bereich der Biowissenschaften, der Biochemie und der Bioverfahrenstechnik mit einem für Berufseinsteiger gebotenen Grad an Selbständigkeit zu planen, durchzuführen und zu überwachen sowie die gewonnenen Ergebnisse dokumentieren und präsentieren zu können.

Der Studiengang wurde in 2024/2025 neu strukturiert und ab dem Wintersemester 2025/26 umgesetzt. Die Änderungen zum Wintersemester 2025/26 orientieren sich dabei konkret an den Empfehlungen für grundständige Studiengänge Biotechnologie der DECHEMA¹ mit einem Fokus auf Prozesse und Verfahren der roten (medizinischen/pharmazeutischen) Biotechnologie.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	29.09.2025, Prüfung der Auflagenerfüllung noch ausstehend
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	vorläufig bis 31.03.2027, bei Auflagenerfüllung bis 28.02.2034
weitere Studiengänge des Clusters:	Umweltwissenschaften (B.Sc.)

4. Prüfende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. rer. nat. Arne Cierjacks	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
Frau Prof. Dr.-Ing. Jana Rödig	Hochschule Anhalt

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Dr. Martin Wagenknecht	Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG, Wien, Österreich

¹ Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Anica Barth, B.Sc.	Technische Universität Berlin

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury als Entscheidungsgremium gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Prorektorin Bildung/Nachhaltigkeit
Frau Prof. Dr. phil. Małgorzata Mackowiak
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Prof. Dr. oec. Roland Giese, Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner
- als nicht-stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler
- als ständige Vertretung der Studierendenschaft mit Stimmrecht: Dipl.-Ing. (FH) Tom Richter

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews vom 27.11.2024 sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 18.12.2024
- Bereitstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 04.05.2025
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 18. und 19. Juni 2025
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 15.08.2025, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 24.09.2025
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 29.09.2025 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am xx.xx.20xx (Termin steht noch aus)

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulgesetz [SächsHSG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung

Die Prüfenden heben insbesondere folgende Stärken des Studiengangs hervor:

- fundierte naturwissenschaftliche Ausbildung mit biotechnologischen und verfahrenstechnischen Grundlagen,
- schlüssiges Curriculum mit ausgewogenem Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
- gelungene zeitliche Abfolge der beiden Praxismodule und des Abschlussmoduls,
- sehr gute und zeitgemäße Ausstattung der Labore mit adäquaten Platzverhältnissen,
- gut strukturierter Aufbau des Webauftritts des Studiengangs.

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien des Studiengangs gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz in folgenden Qualitätskriterien **Verbesserungsbedarf**:

- Kriterium 1.1: Berufsbefähigung
- Kriterium 1.3: Studiendokumente
- Kriterium 1.10: Modulbeschreibungen
- Kriterium 1.11: Curriculum
- Kriterium 1.13: Praxisbezug
- Kriterium 4.2: Prüfungsform *in Verbindung mit* Kriterium 1.14: Studierbarkeit in Regelstudienzeit *und* Kriterium 1.15: Vorzeitige Exmatrikulation
- Kriterium 4.3: Prüfungsbewertung

7. Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: **Akkreditierung mit Auflagen**

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.
Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31. März 2027

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für acht Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen der Prüfenden folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Molekulare Biotechnologie“ (B.Sc.) folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studiendokumente (Studienordnung, Studienablaufplan, Modulbeschreibung) sind hinsichtlich der Benennung und der Dauer der Praxisphase/Praxismodule/Praxissemester zu überarbeiten bzw. zu vereinheitlichen. [Krit. 1.3]
2. Die Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Studienablaufplan, Modulbeschreibung) sind hinsichtlich des Workloads des Abschlussmoduls und der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit zu überarbeiten bzw. zu vereinheitlichen. [Krit. 1.3]
3. Die betreffenden Modulbeschreibungen des Studiengangs (vgl. Anlage) sind hinsichtlich der notwendigen Voraussetzungen, den Selbststudienzeiten und der Kompetenzformulierungen gemäß den Standards der HSZG zu aktualisieren bzw. anzupassen. [Krit. 1.10]
4. Es ist eine klare inhaltliche Trennung der Praxisphase (Praxismodul I und Praxismodul II) und der Abschlussarbeit, insbesondere eine Bereinigung der Inhalte der entsprechenden Modulbeschreibungen, herbeizuführen. [Krit. 1.13]
5. Die Jury fordert, die Anzahl der Prüfungsleistungen für alle Module im Umfang von 5 ECTS mit mehr als zwei Modulprüfungen (inkl. Vorleistung) zu reduzieren bzw. die Notwendigkeit von Mehrfachprüfungen modulbezogen zu begründen. [Krit. 4.2/1.14/1.15]
6. Es sind Maßnahmen für eine fristgerechte Notenmeldung zu prüfen und festzulegen. [Krit. 4.3]

Empfehlungen

Den Vorschlägen der Prüfenden folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Molekulare Biotechnologie“ (B.Sc.) folgende Empfehlungen ausgesprochen.

Die Jury empfiehlt,

1. die Integration der Themen Programmierung und Prozessmodellierung in bzw. durch geeignete Module (z.B. aus dem Studiengang „Umweltwissenschaften“) zu prüfen. [Krit. 1.1]
2. Die Jury empfiehlt, die Modulbeschreibungen der Studiengänge hinsichtlich der Literaturhinweise – wo fehlend – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. [Krit. 1.10]
3. Die Jury empfiehlt zu prüfen, ob Modulinhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten früher im Studienablauf platziert werden können (z.B. Modul 217400 „Recherchieren, Projektieren, Kooperieren und Präsentieren“ aus dem Studiengang Umweltwissenschaften). [Krit. 1.11]
4. Die Jury empfiehlt zu prüfen, ob Englisch-Kompetenzen im Rahmen der bestehenden Fachmodule verstärkt berücksichtigt werden können. [Krit. 1.11]
5. Die Jury empfiehlt, die Informationsveranstaltung zur Praxisphase früher im Studienverlauf zu platzieren und ggf. matrikelübergreifend anzubieten. [Krit. 1.13]

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Die Prüfung der Auflagenerfüllung steht aktuell noch aus.

8. Impressum

Herausgegeben von	Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau Telefon: 03583 612-0 E-Mail: info@hszg.de https://www.hszg.de
Verfassung/Gestaltung/ Ansprechperson	Hochschule Zittau Görlitz Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/ Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q) Dr. Peggy Sommer Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau E-Mail: P.Sommer@hszg.de Tel.: 03583/612-4725
Erscheinungsdatum	Januar 2026
Bildnachweis	./.